

Förderung von Lastenrädern für Privatpersonen

Treten Sie gern in die Pedale und suchen Sie noch nach einer emissionsarmen Alternative zum PKW für Transporte?

Ab sofort fördert das Land Hessen die Anschaffung von neuen (E-) Lastenrädern und /oder (E-) Anhängern. Die aktuelle Richtlinie zu diesem Förderprogramm, weitere Informationen und alle notwendigen Downloaddokumente, z.B. den Förderantrag, finden Sie auf der Homepage:

www.klimaschutzplan-hessen.de/lastenrad.

Die Förderung können Privatpersonen, aber auch Vereine und Unternehmen mit weniger als 10 Mitarbeiter*innen erhalten.

Was wird gefördert?



→ 500 € Förderung



→ 100 € Förderung



→ 1000 € Förderung



→ 200 € Förderung

Die (E-)Lastenräder müssen für eine Mindestzuladung (ohne Fahrer) von 40 kg zugelassen sein, sowie einen verlängerten Radstand oder eine Transportmöglichkeit aufweisen, die unlösbar mit dem (E-)Lastenrad verbunden ist.

Nicht gefördert werden

- gebrauchte Modelle
- selbst gebaute Modelle bzw. welche mit nachträglich vorgenommenen Umbauten
- S-Pedelecs, E-Bikes, Fahrradrikschas, Segways etc.